

## Verschiebung der Abschlussprüfungen

(Auszüge aus dem Brief des Kultusministeriums vom 20.03.2020)

Vor diesem Hintergrund habe ich nun entschieden, den Beginn aller zentralen schulischen Abschlussprüfungen vom bislang vorgesehenen Termin nach den Osterferien **auf die Zeit ab dem 18. Mai 2020 zu verlegen**. Denn wir müssen davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler wegen der Einstellung des Unterrichts bis einschließlich der Osterferien ohne eine Verschiebung der anberaumten Prüfungstermine nicht über die nötigen Voraussetzungen für die Prüfung verfügen.

Mit einem neuen Terminplan wollen wir ermöglichen, dass dies in dieser schwierigen Zeit im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler doch bewerkstelligt werden kann.

Folgender neuer Terminplan ist damit für die einzelnen zentralen Abschlussprüfungen vorgesehen:

[...]

### **Berufliche Schulen**

Für die beruflichen Schulen (auch für die beruflichen Gymnasien und die Berufsoberschulen) wird das terminliche Gesamtableau ebenfalls so angepasst, dass **alle zentralen Prüfungen erst ab 18. Mai anberaumt** werden.

Die Terminierung der Prüfungen der **Berufsschulen** muss noch im Einvernehmen mit den Kammern erfolgen. Der gesamte Zeitplan für die beruflichen Schulen wird noch gesondert an diese kommuniziert, sobald diese Abstimmung erfolgt ist.

### **Termingerechte Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge und die berufliche Ausbildung möglich**

Durch die Kultusministerkonferenz wird sichergestellt, dass auch mit dem neuen Zeitplan für die Abschlussprüfungen eine termingerechte Bewerbung für bundesweit bzw.örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge möglich ist. Gleiches gilt für den Zugang zur beruflichen Ausbildung.